



Stadt Viechtach
Herrn Bürgermeister Franz Wittmann
Mönchshofstr. 31

94234 Viechtach

Fraktionssprecherin

Nicole Herzog
Karl-Gareis-Str. 10a
94234 Viechtach

Nicole@Zukunft-Viechtach.de

Viechtach, 07.06.2020

Ankündigung Antrag zur Geschäftsordnung: Abänderung Beschlussvorlage TOP12

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kollegin und Kollegen des Stadtrates,

in der Fraktionsführerbesprechung vom 4.6.2020 wurde meinerseits in Aussicht gestellt, den Antrag in Sachen Pittasch-Anwesen gegebenenfalls zurückzunehmen. Dieser Antrag richtete sich darauf eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates zu Gunsten einer Verbleibs Pittasch-Hauses in städtischem Eigentum herbeizuführen, eine Entscheidung zu Gunsten eines Gastronomiebetriebes im Erdgeschoss zu fällen und die Kosten für die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ermitteln. Dieser Antrag datiert vom 10.3.2020, wurde also unmittelbar vor der allseits bekannten Corona-Krise gestellt.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen ist uns aber bewusst, dass dieser Antrag bei der derzeitigen Haushaltssituation und angesichts der fehlenden Datenbasis für eine fundierte Entscheidung derzeit keinen Sinn macht.

In der Fraktionsführersitzung zeigte sich aber auch, dass derzeit keine Klarheit darüber herrscht, in welche Richtung diese Angelegenheit weiterlaufen soll und es den Stadträten an den nötigen Daten zur fundierten Entscheidung hierüber fehlt.

Angesichts der Haushaltssituation kann es aber nicht sein, dass städtische Liegenschaften ungenutzt brach liegen. Ist es der Stadt aus haushalterischen Gründen nicht möglich, diese Liegenschaft zu halten und sinnvoll zu nutzen, wird wohl oder übel eine Veräußerung ins Auge gefasst werden müssen. Ein weiterer Verfall, eine Nichtnutzung des gebundenen Kapitals widerspricht jeder Wirtschaftlichkeit.

Die grundlegende Entscheidung, ob das Pittasch-Anwesen inklusive dem Wohngebäude in städtischem Eigentum bleiben soll oder ob der nicht dem Kino zuzurechnende Teil veräußert werden soll, muss zeitnah getroffen werden.

Hierfür sind aus unserer Sicht folgende Informationen erforderlich:

- Inwiefern sind diese Baukörper baulich/bautechnisch verflochten?
- Wie könnte eine Trennung baulich stattfinden? Welche Kosten würde diese verursachen?
- Welche Schätzwerte für das Anwesen sind derzeit vorhanden?
- Wie hoch ist der Wert des Wohnanwesens ca. anzusetzen? (keine Sachverständigenbeauftragung zunächst)
- In welchem Zustand befindet sich der fragliche Baukörper mit den Wohnungen/Geschäftsräumen?
- Welche Wohnungen können im derzeitigen Zustand vermietet werden?
- Welche Arbeiten wären vor Vermietung erforderlich?
- Welche Fördermöglichkeiten für sozialen Wohnungsbau gäbe es hier?
- Wie hoch sind die Sanierungskosten bei Komplettsanierung ca. anzusetzen, insb. was wäre zu tun?

Diese Fragen können aus unserer Sicht zeitnah von der Bauverwaltung beantwortet werden, so dass bereits in der nächsten Sitzung des Stadtrates evtl. eine Datenbasis vorhanden wäre, um grundlegende Entscheidungen zu treffen.

Die betrifft aus unserer Sicht auch TOP15 (Vermietung von Wohnungen im Pittasch-Anwesen). Auch diese Entscheidung kann im Grunde nur getroffen werden, wenn klar ist, „wohin die Reise gehen soll“.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Beschlussvorschlag TOP 12 wird abgeändert wie folgt:

Der Stadtrat beauftragt das städtische Bauamt zur nächsten Stadtratssitzung im Juli 2020 die grundlegenden Daten für eine konzeptionelle Entwicklung des Pittasch-Hauses zu ermitteln, aufzubereiten und in der Sitzung vorzustellen, insbesondere wie folgt:

- Darstellung der Baukörper Kino/Wohnbereich
- Bauliche/bautechnische Verflechtung
- Derzeitiger baulicher Zustand Wohngebäude und hier unbedingt notwendige Sanierungsmaßnahmen
- Voraussetzungen einer baulichen Trennung
- Kosten einer baulichen Trennung
- Wert des Wohnanwesens aus Sicht des Bauamtes
- Vermietbarkeit/qm-Preis?
- Welche Arbeiten wären vor Vermietung durchzuführen?
- Fördermöglichkeiten für sozialen Wohnungsbau?
- Voraussetzungen für diese Förderungen
- Höhe eventueller Sanierungskosten

Der Stadtrat beauftragt darüberhinaus die Kämmerei bis zur nächsten Stadtratssitzung im Juli 2020 zu prüfen und Stellung dazu zu nehmen, wie aus Sicht der Kämmerei der Verbleib der Immobilie, die Bewirtschaftung derselben vor dem Hintergrund der beantragten Stabilisierungshilfe zu bewerten ist.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Herzog